

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.12.2023 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Riefensberg stattgefundene 39. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Herbert Fink (ab 20.25 Uhr), Anton Hartmann, Robert Fink,
Karoline Willi, Stefan Geiger, Bertram Schedler, Wilhelm Metzler,
Gernot Bereuter, Bernd Fink, Josef Steurer, Hans Peter Dorn,
Kilian Gmeiner, Klaus Bereuter,
EM Beate Berkmann

Entschuldigt: Anton Bereuter, EM Werner Heinzle, EM Nadine Brenner

Schriftführerin: Karoline Willi

TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2023
- III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Voranschlag 2024
 2. Beschluss von Gemeindeverordnungen
 3. Energieförderungen 2024 (Energierregion Vorderwald)
 4. Zweckzuschuss für die Gebührenbremse (Gutschrift Verrechnung Abfallgrundgebühren)
 5. Sanierung Güterweg Grindel, Antrag um Beteiligung der Gemeinde über den Betreuungsdienst der WLV – Grundsatzbeschluss
6. Beschluss Vereinbarung Radweg L 22 Hittisau-Riefensberg, VIIb-522A-1/2020
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Gemeindevertreter*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.



Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2023 sowie Unterlagen zum Voranschlag 2024 und zu einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgende Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung genehmigt:

IV. Beratung und Beschlussfassung

1. Voranschlag 2024

a) Haushaltsvoranschlag 2024

b) Finanzkraft 2024

II. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 14.11.2023 werden keine Einwände erhoben. Sie wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung des Bau- und Gestaltungsausschusses vom 29.11.2023. Unter anderem wurden folgende Bauvorhaben besprochen.

- Erlenbusch Daniela, Dorf, Errichtung Pool und Versetzung Gartenhaus
- Walch Eva-Maria und Martin, Ernst, Abbruch Altbestand und Errichtung EFH
- Schmelzenbach Reinhard, Fischer, Errichtung Garage
- KRAMERs SPAR, Aufstellung von Automaten

IV. Beratung und Beschlussfassung über

1. Voranschlag 2024

a) Haushaltsvoranschlag 2024

Der Gemeindevorstand hat über den Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2024 beraten. Dieser wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Voranschlag wurde allen Gemeindevertreter*innen vorab fristgerecht zugestellt.

Der Vorsitzende stellt den Haushaltsvorschlag 2024 vor und erläutert die Details.

Für zusätzliche Informationen würde Julia Mennel von der Finanzverwaltung Vorderwald telefonisch zur Verfügung stehen.

Der Haushaltsvoranschlag 2024 setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in €):

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	5.183.500,00	5.245.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4.455.600,00	3.604.300,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	727.900,00	1.640.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	232.600,00	1.408.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	495.300,00	232.600,00

Schuldenstand 01.01.2024	€ 4.484.900,00
Schuldenstand 31.12.2024	€ 3.076.600,00
Pro Kopf Verschuldung VA 2024 per 31.12.	€ 2.880,71
Vermögen (lang- und kurzfristig) pro Kopf RA 2022	€ 21.160,11

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. einstimmig den Haushaltsvoranschlag 2024 mit den angegebenen Ansätzen.

b) Finanzkraft 2024

Auf Grundlage des Voranschlages 2024 wurde die Finanzkraft für das Jahr 2024 festgesetzt. Diese weist einen Gesamtbetrag in Höhe von € 1.720.300,- aus.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Finanzkraft 2024 der Gemeinde Riefensberg mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 1.720.300,- einstimmig beschlossen.

2. Beschluss von Gemeindeverordnungen

Die Beschlussfassung erfolgt bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

3. Energieförderungen 2024 (Energierregion Vorderwald)

Der Vorsitzende informiert über die Vorlage für die Energieförderungen 2024 der Energierregion Vorderwald:

➤ **Förderung des „KlimaTicket Österreich Jugend“ für Studierende**

Die Gemeinden unterstützen die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist es, die Verbindung der Studierenden zur Region zu erleichtern und aufrecht zu erhalten.

Wer kann die Unterstützung beantragen:

Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischen Hochschule) oder Universität im In- und Ausland sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.)

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- Die Förderung gilt für Studierende unter 26 Jahren (es gelten die gleichen Bedingungen wie beim KlimaTicket Österreich Jugend).
- Antragstellende müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, die die Förderung ausbezahlt. Der Wohnsitz muss für die Gültigkeit des KlimaTickets in der Fördergemeinde belassen werden. Mit der Förderung stimmt der Förderwerber zu, dass Gemeindemitarbeiter*innen den Meldestatus zur Überprüfung – auch rückwirkend – einsehen dürfen.
- Antragstellende bestätigen, dass sie keinen Fahrtzuschuss der öffentlichen Hand bzw. des Unternehmens/Arbeitgebers beziehen.
- Für den Bezug der Förderung ist eine aktuelle Studienbestätigung und Meldebestätigung nachzuweisen.
- Zu Unrecht bezogene Förderungen werden zurückverlangt.

Höhe der Förderung:

Die Gemeinden fördern den Kauf des KlimaTickets Österreich Jugend mit 50 % des Kaufpreises (50 % sind derzeit € 411,-). Bei Bezug der Förderung ist es nicht möglich, das Ticket vor Ablauffrist zu stornieren.

Ablauf:

- Antragstellende kommen mit den oben genannten Nachweisen und dem KlimaTicket zum Gemeindeamt.
- Nach Prüfung durch die Gemeinde wird der Förderbetrag bar oder in Gutscheinen ausbezahlt bzw. überwiesen.

Dauer:

01.01.2024 bis 31.12.2024, pro Person wird max. 1 Ticket gefördert

➤ **PLUS: € 2,-/Einwohner/Jahr für die Erreichung der Klimagipfelziele Vorderwald von 2022**

Zur Erreichung der 2022 beschlossenen Klimagipfelziele wird das Energieförderbudget 2024 zusätzlich um € 2,-/Einwohner/Jahr erweitert und für die Errichtung von kommunalen Ökostromanlagen, für die Umrüstung von Straßenbeleuchtung sowie für den Heizungstausch von Ölheizungen zweckgewidmet. Werden die Mittel 2024 nicht investiert, so bleibt das Budget für die Folgejahre erhalten.

➤ **Förderung von Fahrradanhängern/Lastenfahrrädern**

Mit der Verbreitung von Elektrofahrrädern ist die bewegte Topografie kein Hindernis mehr für Alltagsfahrten mit dem Fahrrad. Die Förderung soll die Alltags-Nutzung von Fahrrädern als Ersatz zum im Auto zurückgelegten Weg unterstützen, z. B. für Einkaufsfahrten oder Kinderhol- und -bringdienste.

Kosten und Finanzierung

Gefördert werden bis zu 50 % der Anschaffungskosten eines Fahrradanhängers/Lastenfahrrads:

- Kinderanhänger/Lastenfahrrad mit max. € 150,-
- Lastenanhänger mit max. € 80,-

Die Förderung kann pro Haushalt nur einmalig Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen:

- Kauf bei einem niedergelassenen regionalen Fachhändler
- Anhänger/Lastenfahrrad muss den gültigen Richtlinien der StVO entsprechen

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Einkaufs-Gutscheinen der jeweiligen Gemeinde nach Rechnungsvorlage im Gemeindeamt. Die Förderung ist vorerst zeitlich nicht beschränkt.

Für Transportfahrräder gibt es attraktive Bundesförderungen (Förderzeiträume beachten), weitere Infos: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/e-fahrraeder-und-e-transportraeder-2023/fahrzeuge-ladeinfrastruktur>

Deckelung aller Energieförderungen 2024: max. € 2,-/Einwohner/Jahr

Plus € 2,- /Einwohner/Jahr für Maßnahmen zur Erreichung der 2022 beschlossenen Klimaziele

First come first serve: die Förderungen werden nach Eintreffen der Anträge vergeben bis der Fördertopf je Gemeinde erschöpft ist; es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen. Über eine eventuelle Aufhebung der Deckelung entscheidet im Bedarfsfall die Gemeindevertretung.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Energieförderungen 2024 der Energieregion Vorderwald einstimmig beschlossen.

4. Zweckzuschuss für die Gebührenbremse (Gutschrift Verrechnung Abfallgrundgebühren)

Der Bund gewährt dem Land Vorarlberg im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024.

Die Finanzverwaltung Vorderwald hat einen Umsetzungsvorschlag für die Vorderwälder Gemeinden ausgearbeitet. Der Vorsitzende informiert über die Details und stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Zweckzuschuss für die Gebührenbremse als Gutschrift bei der Verrechnung der Abfallgrundgebühren auszubezahlen.

Die Höhe des Zweckzuschusses je Abfallgrundgebühr soll mit dem Verhältnis zwischen den in Summe abzurechnenden Abfallgrundgebühren für das Jahr 2024 und der Summe der Gebührenbremse für die Gemeinde Riefensberg (€ 17.811,--) ermittelt und ausbezahlt werden.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

5. Sanierung Güterweg Grindel, Antrag um Beteiligung der Gemeinde über den Betreuungsdienst der WLV – Grundsatzbeschluss

Die Güterweggenossenschaft Grindel hat um eine finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde an der geplanten Sanierung des Güterweges Grindel angesucht. Im Zuge einer Sanierung über ein Projekt der Wildbach- und Lawinerverbauung wäre die Aufteilung der förderbaren Kosten 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Gemeinde (20 %) und Weginteressanten/Grundbesitzer (10 %).

Grundvoraussetzung für eine Mitfinanzierung ist für die Gemeinde die Entfernung der Fahrverbotstafel für Fahrräder auf dem betreffenden Güterweg. Die Güterweggenossenschaft hat inzwischen eine Vereinbarung zur Aufnahme des Weges in das Mountainbikenetz des Landes Vorarlberg unterzeichnet. Laut Aussage der Obfrau der Genossenschaft wird die Fahrverbotstafel entfernt. Eine Anbringung einer solchen Tafel ist zudem laut der angeführten MTB-Vereinbarung nicht erlaubt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, bei Umsetzung des Projektes „Sanierung Güterweg Grindel“ den Gemeindeanteil (20 % der förderbaren Gesamtkosten) zu übernehmen. Eine endgültige Entscheidung wird nach Vorliegen der Kosten getroffen.

6. Beschluss Vereinbarung Radweg L 22 Hittisau-Riefensberg, Zahl VIIb-522A-1/2020

Dieses Thema wurde bei der Gemeindevertretungssitzung vom 14.11.2023 behandelt. Damals wurde der Antrag auf Genehmigung der anteiligen Kosten für die Erstellung des Teilstückes des Radweges L 22 für die Gemeinde Riefensberg in Höhe von € 73.710,-- sowie Unterzeichnung der Vereinbarung von der Gemeindevertretung abgelehnt.

Als Ergebnis der darauffolgenden Gespräche des Bürgermeisters mit dem Land erklärte sich das Land Vorarlberg bereit, die kompletten Kosten für die Erstellung des betreffenden Teilstückes des Radweges zu übernehmen. Die betreffenden Kosten in Höhe von € 73.710,-- würden somit vom Land getragen werden. Der Gemeinde Riefensberg würden nur die Erhaltungskosten verbleiben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Zustimmung zur und Unterzeichnung der neuen Vereinbarung betreffend der Erstellung des Teilstückes des Radweges L 22.

Der Antrag wird mit 10:5 Stimmen angenommen und die Zustimmung zur Vereinbarung somit erteilt.

V. Berichte

Berichte des Vorsitzenden:

- Schreiben vom Leiter der Abteilung Straßenbau des Landes, dass die denkmalgeschützte Gschwendbrücke zwischen Riefensberg und Sulzberg vom Land Vorarlberg ab dem Jahr 2026 saniert wird. Bis dahin werden baldmöglichst Maßnahmen gesetzt, um eine Beschädigung der Brücke durch Wassereintritt zu verhindern.
- Teilnahme des Vorsitzenden am Totengedenken für Pfarrer Eugen Giselbrecht am 20.12.2023 in Doren. Pfarrer Giselbrecht hat über viele Jahre auch in der Pfarre Riefensberg als Seelsorger ausgeholfen und so das Dorfleben sehr bereichert.
- Teilnahme des Vorsitzenden am Oma-Opa-Fest des Kindergartens am 20.12.2023 im Spielhus. Die Kindergartenkinder boten sehr schöne Darbietungen zur Freude der zahlreich anwesenden Großeltern.
- Besprechung der Vorderwälder Bürgermeister bezüglich ärztlicher Versorgung im Vorderwald am 19.12.2023 in Lingenau.
- Vollversammlung des Trinkwasserverbandes Bregenzerwald am 18.12.2023 in Egg. Um bei der Umsetzung dieses Jahrhundert-Trinkwasserprojektes in Fahrt zu kommen, wurde Reinhard Schmelzenbach mit 30 Stellenprozent als Geschäftsführer bestellt. Als nächster Schritt soll das Detailprojekt ausgearbeitet und die Aufträge ausgeschrieben werden.
- Besinnlicher Adventsabend am 17.12.2023 in der Pfarrkirche, organisiert vom Heimatpflegeverein Bregenzerwald, Pfarre und Gemeinde.
- Senioren-Weihnachtsfeier am 15.12.2023 im Spielhus.
- Besprechung mit Thomas und Eva Hagspiel vom Gastaus Adler bezüglich Pachtvertrag. Eine längerfristige Bindung ist für Thomas und Eva nicht denkbar. Der Vertrag wird jeweils für ein Jahr abgeschlossen. Als Herausforderung für den Betrieb des Gasthauses Adler werden von den Betreibern unter anderem die nicht zu unterschätzenden Betriebskosten angeführt. Der vorbereitete Vertrag wird demnächst unterzeichnet. Die Gemeinde hat mit Thomas und Eva Hagspiel als Betreiber des Gasthauses Adler Gastgeber mit Leidenschaft und hervorragender Qualität gefunden. Gleiches gilt auch beim Wirthus Bartle mit Geschäftsführer Patrick Scalet. Auch im Bartle wird Topqualität geboten.
- Teilnahme an der Verabschiedung von Liftpionier Johann Steurer am 12.12.2023 in Hittisau. Johann Steurer war ein äußerst umtriebiger Unternehmer und Pionier im Häderichtal und hat mit seinem Unternehmen für Arbeitsplätze und für eine beachtliche touristische Angebotserweiterung in Riefensberg gesorgt.
- Besprechungen bezüglich Trinkwasser-Notverbund mit der Gemeinde Oberstaufen.
- Gschlifstraße, aktueller Stand: Alle erforderlichen Unterschriften der Grundeigentümer liegen nun vor. Der Baubeschluss der Vorarlberger Landesregierung ist laut Landesrat Tittler gefasst, das Projekt kann nun umgesetzt werden. Die BH-Verhandlung wird im Frühjahr stattfinden. Die WLV ist schon mit den Planungen zur Rohtrassierung beschäftigt. Laut Thomas Frandl von der WLV soll der Baustart spätestens Anfang 2025 erfolgen, Vorarbeiten noch im heurigen Jahr sind denkbar.
Bei der Gschlifstraße handelt es sich nach wie vor um eine verordnete Landesstraße. Die Wiederherstellung nach über 35 Jahren wird für zusätzliche Belebung des Ortskerns sorgen und den oberen und unteren Teil von Riefensberg wieder näher zusammenbringen.
Der Vorsitzende blickt auf 9 Jahre anspruchsvoller Verhandlungen zurück und bedankt sich bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für das gute Verhandlungsklima und das Miteinander.

VI. Allfälliges

- GV Klaus Bereuter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich PV-Anlage Dorn Alexander. Der Besitzer hat über die Baurechtsverwaltung den Auftrag erhalten, die Anlage abzubauen bzw. zu sanieren. Herr Dorn hat sich bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass er die Sache in die Hand nimmt, sobald er wieder in Riefensberg ist.
- Zum Jahresschluss bedankt sich Bürgermeister Ulrich Schmelzenbach bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihren ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl und die Eigenständigkeit der Gemeinde Riefensberg. Danke an den Gemeindevorstand mit Vizebürgermeister Anton Hartmann für den übermäßigen Einsatz und die konstruktiven Vorstandssitzungen. Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Riefensberg, den Lehrerinnen der Volksschule, dem Pfarrteam mit Pfarrer Hubert Ratz, allen Vereinsfunktionären und allen, die sich in irgendeiner Form für das Gemeinwohl in Riefensberg einsetzen. „Danke an meine Familie, besonders an meine Frau Katharina für die Unterstützung“, so der Vorsitzende. Er wünscht allen Riefensbergerinnen und Riefensbergern und besonders der Gemeindevertretung frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 und lädt anschließend als kleines Dankschön zum Jahresabschlussessen ins Wirtshus Bartle ein.
- Vizebgm. Anton Hartmann richtet seinen Dank an Bürgermeister Ulrich Schmelzenbach, den Gemeindevorstand und besonders auch an die Mitglieder der Gemeindevertretung für den unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde. „Wir sind ein sehr konstruktives Team und haben viel erreicht für die Gemeinde“, so der Vizebürgermeister. Er wünscht allen Frohe Weihnachten im Kreise der Familie, glückliche und erfolgreiche Momente für 2024.

Ende der Sitzung: 20.53 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 26.01.2024

Abnahme am: 26.02.2024